

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1808**

13.7.1808 (Nr. 112)



Mittwoch,

den 13. July 1808.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**Inhalt:** Karlsruhe — Frankfurt: Ankunft des franz. Reichs-Erzkanzlers — Kassel: Sitzung der Reichs-Stände — Wien — Berlin — Bayonne: Spanische Konstitution — Kopenhagen — Petersburg: Russ. Armeberichte (Schluß).

## Deutschland.

Karlsruhe, vom 8. July.

Das heutige Regierungs-Blatt enthält: Erstens eine neue Rang-Ordnung. Zweitens eine neue Organisation des Großherzogthums. Die Einführung des Codex Napoleon mit Modifikationen, die den Landes-Eigenheiten gemäß erfunden werden. Aufhebung des bisherigen Geheimen-Raths-Kollegiums und Konstituierung eines Staats-Raths, welcher auf Befehl des Regenten durch den Kabinetts-Minister zusammen berufen wird. Konstituierung A. eines Kabinetts-Ministeriums; B. eines Departements der Justiz; C. eines Departements der auswärtigen Angelegenheiten; D. eines Departements des Innern; E. eines Departements der Finanzen; diesem sind untergeordnet; a) die General-Forst-Kommission; b) die General-Studien-Kommission; c) die General-Sanitäts-Kommission; d) die General-Staats-Anstalten-Direktion. F. eines Kriegs-Departements; und drittens den Geschäfts-Kreis dieser obern Staats-Behörden.

Frankfurt, vom 5. July.

Man erwartet hier täglich den französischen Reichs-Erzkanzler Cambacères, welcher, wie man allgemein behauptet, an dem Hofe des Fürsten Primas Verschiedenes zur weitem Organisation der rheinischen Bundes-Staaten zu verabreden von dem Kaiser beauftragt ist. Zum Empfange dieses angesehenen Gastes werden Anstalten im hiesigen Pallast getroffen, und unser Fürst wird auf einige Zeit

hierher kommen. — N. S. So eben trifft der erwartete französische Reichs-Erzkanzler mit dem Marschall Herzog von Valmy in unser Stadt ein. Beide Hoheiten sind im Gasthause zum weißen Schwan abgestiegen.

Kassel, vom 5. July.

Am 26. Jun. kamen Ihre Majestäten, der König und die Königin, von Napoleonshöhe herein nach unserer Hauptstadt. Zum Zeichen der Anwesenheit der königlichen Herrschaften weht seit dem 28. Jun. eine große Flagge auf dem Residenz-Schlosse: welche in einem blau u. weiß getheilten Felde den Adler zeigt. — Am 2. July um 11 Uhr Vormittags erfolgte die Eröffnung der ersten Sitzung der Reichs-Stände, ebenfalls in dem Drangerie-Pallast. Ein von dem Ober-Kammerherrn Grafen v. Truchsess deshalb erlassenes Programm enthielt die einzelnen Anordnungen zu dieser Feierlichkeit. Die Pracht der königl. Majestät zeigte sich in ihrem vollen Glanze. Die Garde- und Linien-Regimenter bildeten die Hecke vom Residenz-Schlosse bis zur Drangerie. — Ihre Maj. die Königin kam, umgeben von Ihren Pallast-Damen und allen Offizieren Ihres Hauses, vor dem Könige an. Sie wurde durch den Grafen von Schulenburg, Präsidenten der Stände, an der Spitze einer Deputation derselben, in den Saal eingeführt. — Bald darauf kündigte der Donner der Kanonen auch die Ankunft Sr. Maj. des Königs an, welcher auf gleiche Weise eingeführt wurde. Vor Ihm her giengen die Minister, Großbeamten der Krone, die Offiziere

des königl. Hauses und die Adjutanten. — Als der König auf dem Thron-Platz genommen hatte, wurden Ihm die Mitglieder der Stände vorgestellt; worauf einer nach dem andern aufgerufen wurde und einzeln am Fuße des Throns den Eid in Französischer und Deutscher Sprache leisteten. Alsdann hielt der König eine Rede.

### De st r e i c h.

W i e n, vom 29. Juny.

Das Patent vom 12. d. M. wodurch Se. k. k. apostolische Maj. eine allgemeine Reserve zu organisiren befohlen haben, findet im ganzen Lande Beifall. — Der Handelsstand wird unter sich ein eigenes Corps bilden. Die Uniform soll aber sehr einfach und daher auch nicht kostspielig werden. Es ist den Soldaten, welche die zur Reserve ausgehoben werdenden Rekruten zum Unterricht bekommen, auf das Schärfste befohlen worden, solche mit aller möglichen Milde und nöthigen Rücksichten zu behandeln, und dieselben Sie, nicht aber wie gewöhnlich Er, zu nennen. Den Rekruten wurde angedeutet, daß sie sich die kurze Zeit (4 Wochen) recht fleißig und ordentlich der Subordination gemäß betragen, und mit guten Kleidungsstücken versehen sollen, weil sie keine Uniform erhalten.

Ausser der Festung Braunau, hat der Kaiser auch befohlen, daß Eger in Böhmen, demolirt werde. Auf der andern Seite werden neue Festungen angelegt; ausser Comorn in Ungarn, soll auch die Stadt Ens in Ober-Deßteich, und Salzburg befestigt werden.

W i e n, vom 2. July.

Die neuesten Privat-Briefe aus Bukarest enthalten die noch unverbürgte Sage, daß der Friede zwischen der Türkei und Rußland nun wirklich abgeschlossen sey.

### P r e u s s e n.

Berlin, vom 2. July.

Das jüngsthin erwähnte hiesige Gerücht, der schnell von hier nach Königsberg abgereisete Minister von Stein habe dem König die Akte zum Rheinbund zur Unterschrift gebracht, gewinnt nun Glaubwürdigkeit durch Privatbriefe aus Königsberg, welche versichern, der König habe sich entschlossen, dem Rheinbund beizutreten, es sei zu diesem Zweck schon alles eingeleitet, und man habe die Beurlauben einberufen, um das Bundes-Kontingent zu formiren,

und zur Vertheidigung der Distrikten zu stellen. Es erneuert sich nun auch das Gerücht, der königl. preussische Hof werde bald von Königsberg nach Berlin zurückkommen, und von mehreren Seiten hört man laut, die fremden Truppen würden zu Ende July die preussischen Länder verlassen. Nach andern Nachrichten scheint indessen der königl. Hof auf einen längern Aufenthalt in Königsberg zu rechnen; es wurden dort seit Kurzem einige Einrichtungen getroffen, die dafür scheinbar sprechen. Ein großer freier Platz in der dortigen Residenz, der Königs-Garten, sollte zu einem schattigten Spaziergang für die Zukunft eingerichtet werden, der Hippelsche Garten wurde für den Hof gemiethet und sollte, dem Vernehmen nach, gekauft werden u. s. w. (Frankf. Z.)

D i s t p r e u s s e n, vom 25. Juny.

Eine schwedische Fregatte hat nunmehr den in Stockholm arretirt gewesenen russisch-kaiserl. Gesandten, Herrn von Alopeus, den jüngern nach Liebau gebracht. Der in Petersburg gewesene schwedische Ambassador, Baron von Stedingk, ist mit derselben Fregatte nach Stockholm zurückgekehrt. — Der königl. preussische, bekanntlich seit längerer Zeit aus England zurückberufene Gesandte, Baron von Jocobi, ist, wie man vernimmt, auf seiner Rückkehr am Bord einer Fregatte zu Gothenburg angelangt.

### S p a n i e n.

B a y o n n e, vom 1. July.

Der künftige Montag, der 4. d., wird, wie es nun heißt, der Tag seyn, an welchem der Kaiser, begleitet von seinem Bruder, dem Könige von Spanien, in der Mitte der Junta erscheinen wird. Der Großherzog von Berg ist noch nicht hier angekommen; man erwartet ihn aber jeden Augenblick. Folgendes ist der span. Konstitutions-Entwurf, so wie er gedruckt, und unter die Mitglieder der Junta ausgetheilt worden ist: Erster Titel. 1) Die kathol. apostolische und römische Religion ist in Spanien und in allen seinen Domainen die herrschende und einzige Religion. Keine andere Religion wird darin geduldet. 2) Der Prinz Joseph Napoleon, König v. Neapel und Sizilien, ist König von Spanien u. Indien. 3) Die Krone von Spanien und Indien ist erblich in der direkten, natürlichen und ehelichen männlichen Nach-

Kommenschaft des genannten Prinzen, nach der Ordnung der Erstgeburt, und mit immerwährender Ausschließung der Weiber. In Ermangelung aber männlicher, natürlicher und ehelicher Nachkommenschaft des Prinzen Joseph Napoleon, fällt die Krone von Spanien und Indien an uns, in unseren natürlichen und ehelichen, oder adoptirten männlichen Erben und Nachkömmlingen zurück. In Ermangelung von männlicher, natürlicher und ehelicher oder adoptirter Nachkommenschaft von unserer Seite, fällt sie an die männlichen, natürlichen u. ehelichen Nachkommen des Prinzen Ludwig Napoleon, Königs von Holland, in Ermangelung von natürlichen u. ehelichen Nachkommen des Prinzen Ludwig Napoleon, an die männlichen, natürlichen und ehelichen Nachkommen des Prinzen Hieronymus Napoleon, Königs von Westphalen, und in deren Ermangelung an den ältesten Sohn, der, vor dem Tode des letzten Königs, von der Tochter geboren worden, welche unter denjenigen, die männliche Abkömmlinge haben, die älteste ist, und an dessen natürliche und eheliche männliche Nachkommenschaft, und im Falle, wo der letzte König nicht diejenige seiner Töchter, die männliche Abkömmlinge hat, namhaft gemacht, an denjenigen, den er durch sein Testament, entweder unter seinen Verwandten, oder unter denjenigen, die er für die würdigsten zur Regierung Spaniens halten wird, ernannt hat. Diese Ernennung des Königs wird den Cortes zur Annahme vorgelegt. 4) Die spanische Krone kann niemals mit einer andern Krone auf dem nämlichen Haupte vereinigt werden. 5) In allen Edikten, Reglements und Gesetzen ist der Titel des Königs von Spanien: Don . . . . von Gottes Gnaden und durch die Konstitution des Staates, König von Spanien und Indien. 6) Der König von Spanien schwört bei seiner Thronbesteigung, oder wenn er die Volljährigkeit erreicht hat, dem spanischen Volke, in Gegenwart der Cortes, des Senats, des Staatsraths, des Raths von Kastilien, der Erzbischöffe und Bischöffe. Der Minister = Staatssekretär verfaßt ein Protokoll über diese Eidesleistung. 7) Folgendes ist die Eidesformel des Königs: Ich schwöre auf das heilige Evangelium, unsere heilige Religion zu respektiren und respektiren zu machen, die Integrität des spanischen Gebiets zu handhaben, die individuelle Freiheit zu respektiren und respektiren zu

machen, und einzig für das Interesse, das Glück und den Ruhm der spanischen Nation zu regieren. Dritter Titel. 8) Der König ist minderjährig, bis nach zurückgelegtem 18 Jahre. 9) Der Regent muß wenigstens volle 25 Jahre haben. 10) Regent ist, wen der vorige König unter den Infanten, welche das durch den vorhergehenden Artikel festgesetzte Alter haben, ernannt hat. 11) In Ermangelung einer Ernennung durch den vorigen König, gehört die Regentschaft dem Prinzen, der, der Sukzessionsordnung nach, der entfernteste vom Throne ist, wenn er volle 25 Jahre hat. 12) Im Falle der Minderjährigkeit von Seiten des vom Throne entfernten Prinzen, gehört die Regentschaft dem nächsten Prinzen, welcher bis zur Großjährigkeit des Königs in Thätigkeit bleibt. 13) Der Regent ist nicht persönlich für die Handlungen seiner Administration verantwortlich. 14) Alle Verfügungen der Regentschaft geschehen im Namen des minderjährigen Königs. 15) Die jährliche Dotation des Regenten wird den dritten Theil der Dotationsrente der Krone betragen. 16) Im Falle, wo der vorige König keinen Regenten ernannt hat, und wo alle andern Prinzen minderjährig sind, wird die Regentschaft durch die Minister, als Regentschaftskonscil, geführt. 17) Alle Staatsangelegenheiten werden in dem Regentschaftskonscil durch die Mehrheit der Stimmen entschieden. Der Minister = Staatssekretär führt das Protokoll der Berathschlagungen. 18) Die Regentschaft hat kein Recht auf die Person des minderjährigen Königs. 19) Die Aufsicht über den minderjährigen König wird seiner Mutter anvertraut, und, in deren Ermangelung, dem von dem vorigen Könige ernannten Prinzen. 20) Der aus den Ministern bestehende Vormundschaftsrath ist besonders beauftragt, über die Erziehung des jungen Königs zu wachen, und wird in allen Angelegenheiten von Wichtigkeit, welche auf dessen Person und Hofstaat sich beziehen, zu Rathe gezogen. Vierter Titel. 21) Die Palläste von Madrid, vom Escorial, von St. Ildephons, von Aranjuez, von Pardo, und alle übrigen, welche dormalen zu den Kronglütern gehören, bilden, mit Einschluß des Parks, Waldungen, Domainen und Güter, von welcher Art sie sein mögen, das Erbgut der Krone. Die Einkünfte von diesen Gütern fließen in den Kronschatz, und, wenn sie nicht jährlich die Summe von einer Mill. schwe-

rer Pfister betragen, so werden andere Erbgüter hinzugefügt, bis die Einkünfte sich auf genannte Summe belaufen. 22) Der öffentlich Schatz bezahlt jährlich an den Kronschatz 2 Mill. schwerer Pfister. 23) Die Söhne des Königs beziehen, vom 12. Jahre an, als Alimentengelder, folgende jährl. Renten: Der Kronprinz, 200,000 schwere Pfister; jeder der Infanten, 100,000 schwere Pfister; jede der Infantinnen, 50,000. Diese Summen werden an den Kronschatz bezahlt. 24) Das Wittthum der Königin ist auf 400,000 schwere Pfister festgesetzt; es wird von dem Kronschatz bezahlt. Fünfter Titel. 25) Es sind 6 Großbeamten des königl. Hofes, nämlich ein Groß-Almosenier, ein Ober-Hofmeister (Major dome), ein Ober-Mundschenk, ein Oberstallmeister, ein Oberjägermeister, ein Ober-Zeremonienmeister. 26) Die Kammerherren, die Major domes, die Ehren-Kapellane und Stallmeister sind Beamten des königl. Hofstaates. (Die Fortsetzung folgt.)  
(Mannh. Z.)

### D ä n n e m a r k,

Kopenhagen, vom 25. Juny.

Gestern hatte man an der Börse das Gerücht, daß die Englischen Truppen bey Gothenburg nunmehr endlich ausgeschifft worden wären, und daß der Englische General darauf einen Offizier an den Prinzen Christian zu Schleswig-Holstein mit der Aufforderung, Norwegen an die Truppen Sr. Brittischen Majestät zu übergeben, abgefertigt habe, daß der Prinz aber nur durch die Verhaftung dieses Offiziers geantwortet habe, und daß die Engländer sich darauf damit begnügt hätten, in Gothenburg zu bleiben.

### R u ß l a n d.

Petersburg, vom 15. Juny.

(Fortsetzung.)

Hier erfuhr Generallieut. Tutschkow umständlich, daß der Feind um 6 Uhr frühe von der Seite von Limango eine falsche Attacke gemacht, und hernach mit der ganzen Sawolaischen Macht, verstärkt durch das Westerbothensche Regiment und die Katalischen Scharfschützen, plötzlich den Generalmajor Bulatow von Franzil her attackirt hatte, indem es demselben auch dabei durch verschiedene Mittel gelungen war, die Einwohner dieses Bezirks in Aufruhr zu bringen. Generalmajor Bulatow, theils sich auf die Tap-

ferkeit der russ. Truppen verlassend, theils den Feind verachtend, hatte sich ohne alle Noth in seinem Posten behaupten wollen, welches ihm auch, ungeachtet der großen Ueberlegenheit der Feinde, auf einige Zeit gelang; aber als er zwei schwere Wunden erhielt, von welchen er, seines Gefühls beraubt, niederfiel, so gerieth das unter seinem Commando stehende Detaschement, als es dieses sah, in Unordnung und retirirte, da es der Hestigkeit des Feindes nicht länger Widerstand leisten konnte, woben es auch genöthigt war, 4 dem Permschen und Mobilenschen Musketier-Regiment gehörige Kanonen, welche so tief in den Schnee hineingefahren waren, daß es unmöglich war, sie umzuwenden, auf dem Wahlplatze nachzulassen. Den Verlust, den wir in die er Affaire an Menschen erlitten haben, giebt General-Lieutenant Tutschkow auf 500 Mann an. — Nach einem solchen Erfolge war dem Feinde der gerade Winterweg auf Wigandi offen, vermittelt dessen er den Generallieutenant Tutschkow in Pihajoki ungehindert abschneiden konnte, weswegen dieser letzte dann auch genöthigt war, sich dorthin zurück zu ziehen. General Graf Burkhöden, giebt als Ursache dieser unangenehmen Begebenheit bei Rawolar, die Sicherheit und Unvorsichtigkeit der Befehlshaber dieses Detaschements an; denn ehe der Feind von der Seite von Franzil nach Pawola kommen konnte, mußte derselbe beinahe zwey volle Märsche machen, und es wäre daher dem Feinde unmöglich gewesen, sein Vorhaben in Ausführung zu bringen, wenn man sorgfältig patrouillirt und auf der großen Landstraße von Limango nach Franzil einen Advisposten aufgestellt hätte. Nach Untersuchung aller Umstände findet er, daß die Bewegungen der 5ten Division im Allgemeinen nicht schnell genug gewesen sind, und daß Generallieutenant Tutschkow 5 Tage, nämlich vom 2ten bis zum 8. Merz in Kopio verweilt hat. — Das Detaschement des General-Majors Bulatow war in dieser Stadt sogar bis zum 25. gelassen worden, anstatt man demselben die Ordre hätte geben sollen, dem retirirenden Feinde eiligst auf der Landstraße nach Weaborg zu folgen; auch war dies Detaschement von dem Generallieutenant Tutschkow gar nicht verhältnismäßig mit der Stärke des Sawolaischen Corps formirt. General Graf Burkhöden, hat das Commando der Truppen dieser Division, so auch der übrigen zu derselben gestohlenen Detaschements, dem General-Lieutenant Rajewski übertragen, und, um entscheidend gegen den Feind operiren, wird er unverzüglich selbst dorthin abgehen.

Carlsruhe. [Chaise.] Den 16. dieses Monats geht von hier eine Chaise über Stuttgart, Augsburg u. München, nach Wien, doch richtet dieselbe nach Umständen ihre Route über Frankfurt, Leipzig und Prag nach Wien, wer davon Gebrauch machen will, kann sich im Koppen melden.